

Feldkirch waren mit diesem Vorschlag einverstanden, wollten aber, dass Liechtenstein die Druckkosten übernahm. Im Juni schliesslich überwies das Oberamt den Betrag von drei Gulden für hundert Stück gedruckte Policen an die Stadt Feldkirch.⁶¹⁶ Ein ähnlicher Vorstoss (zur Einführung von Rodpolicen) an die Adresse der Stadt Maienfeld scheiterte im Herbst desselben Jahres. Auf ein oberamtliches Schreiben antworteten die Maienfelder Behörden, dass es bei ihnen nicht üblich sei, Frachtbriefe auszustellen. Die Einführung von Rodpolicen wäre zu teuer und ausserdem würde die Stadt Chur für die aus Maienfeld kommenden Fuhren ebenfalls keine Frachtbriefe ausstellen.⁶¹⁷ – Die Antwort aus Maienfeld kam erst fünf Wochen später. Dies lässt darauf schliessen, dass die bündnerischen Nachbarn kein Interesse hatten, in dieser Frage den Liechtensteinern entgegen zu kommen.

In der Zwischenzeit war es zu einem erneuten Konflikt zwischen Liechtenstein und dem Feldkircher Hausmeister gekommen. Der Feldkircher Faktor Georg Anton Bachmann berichtete am Montag, den 12. Oktober 1789 dem Oberamt, dass er am Samstag 43 schwere Malter an Glarner Korn erhalten hatte, welche an jenem Montag in Trübbach hätten sein sollen. Wegen ungünstiger Witterung war es, so Bachmann, nicht möglich gewesen, diese Früchte sofort zu verschicken. Schliesslich hatte er erfolglos auf Sonntagabend, 6 Uhr, fünf Fuhrwerke aus Ruggell nach Feldkirch beordert. Er drohte damit, Fuhrleute aus Göfis mit dem Transport dieser Waren zu beauftragen, sofern die Ruggeller nicht pünktlich in Feldkirch zur Stelle wären.⁶¹⁸ Das Oberamt vernahm in dieser Angelegenheit Richter Franz Joseph Oehry aus Ruggell. Dieser liess verlauten, dass Faktor Bachmann das Aufgebot für den Abend erst am Nachmittag gemacht hätte. Richter Oehry wies auf das für liechtensteinische Fuhrleute geltende Sonntagsfahrverbot hin. Die Ruggeller Fuhrleute wären hingegen bereit gewesen, die Transporte in der Nacht auf Montag durchzuführen. Es erging unverzüglich eine oberamtliche Protestnote an Faktor Bachmann in Feldkirch. Dieser hätte die Ruggeller Fuhrleute absichtlich auf einen Sonntag und zeit-

lich so knapp bestellt. Er wollte (gemäss oberamtlichem Urteil) damit nur erreichen, dass diese Fuhrleute den besagten Transport nicht übernehmen konnten. Überhaupt, so argwöhnte das Oberamt, arbeitete Bachmann nur darauf hin, den liechtensteinischen Fuhrleuten das Rodfuhrwesen als Verdienstquelle gänzlich zu entziehen.⁶¹⁹

Ein weiteres Problemfeld war infolge permanenter Übertretung der Rodordnung durch Fuhrleute aus dem Grossraum Feldkirch entstanden. Ein oberamtliches Schreiben vom 29. August 1789 nannte als Übeltäter die Brüder Christian und Hansjörg Pümpel aus Tisis sowie Makary Wohlwend aus Feldkirch.⁶²⁰ Den Gebrüdern Pümpel wurde vorgeworfen, Früchte zu führen, obwohl ihnen bloss der Transport von Stückwaren bis Chur zustehen würde. Makary Wohlwend hingegen durfte Früchte transportieren, er unterliess es

609) Pferdeschelle; kugelförmige Schelle mit einer beweglichen Kugel darin. Sie wurde auch als Türschelle verwendet. – Vgl.: Grimm, Wörterbuch, Bd. 14, Sp. 1140.

610) LLA RA 21/19: Oberamtliches Schreiben vom 11. März 1789.

611) Zu Johann(es) Batliner siehe auch S. 89 sowie Anmerkung 469.

612) LLA RA 21/36: Der Inhalt der Säcke teils ganz, teils zu 1.5 Viertel verschüttet.

613) Franz Joseph Näscher (Nescher) aus Gamprin (1745–1810), verheiratet mit Katharina Matt (1742–1812), Landammann von 1791 bis 1803 (Angabe nach: Kaiser, Johann Baptist Büchel, S. 566). Ein Teil seiner Nachkommenschaft erwarb durch Kauf 1853 das Bürgerrecht von Mauren; vgl.: Stammbuch Mauren-Schaanwald, S. 141.

614) LLA RA 21/32: «am Abent nachts».

615) Ebenda. Trotz dieser Verstärkungsmassnahme gestaltete sich die Weiterfahrt äusserst schwierig.

616) Mehrere Schreiben: LLA RA 21/13, LLA RA 21/15, LLA RA 21/22, LLA RA 21/33–34.

617) LLA RA 21/42: OA an Stadt Maienfeld, 29. August 1789. – LLA RA 21/43: Antwort aus Maienfeld vom 23. September 1789 gemäss altem Kalender bzw. 4. Oktober 1789 gemäss neuem Kalender. – Im Gegensatz zu Liechtenstein und Feldkirch verwendeten die Behörden in Graubünden teils noch bis 1812 den alten julianischen Kalender; vgl.: Grotelend, S. 27).

618) LLA RA 21/44: Bachmann an OA, 12. Oktober 1789.

619) LLA RA 21/46: OA an Faktor Bachmann in Feldkirch, 14. Oktober 1789.

620) LLA RA 21/40: OA an Magistrat Feldkirch, 29. August 1789.